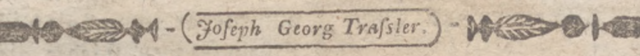
Nro. 56.

Mit kk allergnädigster Freiheit

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 15. Juli. 1806.



Wien.

Se. k. auch k. k. Majestät geruhe- ten allergnädigst, dem ersten Vicege- spann des Veröczer-Komitats, Anton v. Adamovich, den königl. Rathstitel zu verleihen, und den Vize-Provinzialkommissär des Sohler-Bezirks, Anton v. Junkovics, zum Oberprovinzialkommissär zu ernennen.

Durch die zur Rettung der Scheintodten in Wien bestehende Anstalt, sind seit einem Jahre wieder 9 Ertrunkene, und mehrere auf andere Art verunglückte Menschen gerettet, und wieder zum Leben gebracht worden. Vorzügliche, der ehrenvollsten Erwähnung würdige Verdienste, erwarben sich dabey der Doktor der Arzneykunde, Schallgruber, welcher einen in die Donau gefallenen, und schon weit vom Strom hinabgetriebenen Knaben, durch ununterbrochene Anwendung der im Nothkasten befindlichen Hülfsmittel, glücklich wieder zum Leben gebracht hat, der Bezirkswundarzt Czapek, auf der Landstraße, welchem es gelang, einen Menschen, der sich erhängt hatte, nach eilfstündiger ununterbrochener Hülfsleistung, wieder zur Besinnung zu bringen, und dem Tode zu entreissen; der Bezirkswundarzt Lippert, welcher eine Person, die im Wahnsinne sich

durch

durch Hunger tödten wollte, und unter einem Dachbalken, wo sie mehrere Tage ohne Nahrung zugebracht hatte, leblos gefunden worden war, durch vierthalbstündige Anstrengung und zweckmäßige Anwendung der Heilmittel, wieder ins Leben brachte. Da das oxigenirte Salzsäure-Gas nicht allein zur Reinigung der Luft, sondern auch bey Erstickten und Ertrunkenen, besonders nützlich gefunden worden ist, so sind die Rettungswerkzeuge in mehreren Nothkästen mit einem Dampfapparate, worin dieses Gas enthalten ist, vermehrt worden. (Beyträge für diese Rettungsanstalt werden noch immer im Bureau des Stadthauptmannes und Regierungsrathes, Freyherrn v. Sala, im nied. österr. Regierungsgebäude Nr. 49 am Minoritenplatze angenommen.)

Miscellen.

Der Hofrath, Dr. Hunold, zu Cassel, hat (laut seiner öffentlichen Bekanntmachung mit der Uiberschrift: Freudige Kunde für Gehörkranke! Auch ihre Leiden werden geendet!) vom 1. bis 7. Juni 8 Menschen, die mit einem oder beyden Ohren, einige seit 30 Jahren, taub waren, in 11 Ohren das Trommelfell durchstochen (geöfnet), und von diesen 8 Menschen blieb 1 Mensch (dessen Taubheit nach dem Fall eines schweren Steins auf seinen Kopf entstanden war) ungeheilt, 7 Menschen bekamen aber augenblicklich, so wie das Trommelfell (fast ohne allen Schmerz) durchstochen wurde, das Gehör wieder. Der Oberhofrath Michaelis zu Marburg hatte in der Mitte Mais die gleiche Operazion an einem Frauenzimmer glücklich verrichtet, und den Dr. Hunold davon benachrichtigt. Der sehr vortrefliche und sehr humane Wundarzt Astley Cooper zu London ist der Erfinder dieser für die Menschheit äußerst wichtigen und wohlthätigen Operazion, die er bey 4 Menschen glücklich anwandte. (Philos. Transact. for. 1800 und 1801, übers. in Harles Journal 1802, Dez.) Sollte das Trommelfell zum Gehör, wie die Krystallinse zum Gesichte sich verhalten? Die Operazion der Eröffnung des Trommelfells, die nur bey vielen, nicht aber bey allen Arten von Schwerhörigkeit und Taubheit anwendbar und nützlich ist, Gehör und Lebensfreuden wieder giebt, erfordert Kenntnisse, Vorsicht, Uibung und Geschicklichkeit, damit sie, statt zu nützen nicht schade und nicht in Mißruf komme.

Die Herren G. Tönniges Konopacki & Comp. in Danzig machen hiermit öffentlich bekannt, daß sie ihren bisherigen Handlungsdiener Christian Borries, ihrer Dienste nach seiner Zurückkunft aus Pohlen, gänzlich und für immer entlassen haben. Sie halten es um so nöthiger, diese Anzeige zur Vermeidung aller Mißverständnisse zu machen, da erwähnter Handlungsdiener, dort für sie, früher Geschäfte betrieben hat.

Danzig den 1. Juli 1806.



Intelligenzblatt zu Nro. 56.

Avertissemente.

Da nach Eröfnung der niederösterreichischen Regierung die Anstellung eines im Faschinenbaue wohlgeübten Individuums für die Donau in dem Lande unter der Ens mit einem Gehalte von jährl. 500 fr. dergestalt bewilliget worden ist, daß selbes, wenn kein Faschinenbau geführt wird, sich auch bey allen übrigen Wasserbaulichkeiten verwenden lassen musse, und hiezu der Konkurs bis Ende Juli d. J. ausgeschrieben worden; so wird dieses mit dem Beysatze zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Bittwerber mittelst glaubwürdigen Zeugnissen der übrigen Kenntnisse der Thätigkeit und moralischen Eigenschaften, vorzuglich aber über ihre gute Erfahrung im Faschinenbaue sich auszuweisen, ihre Gesuche zwar an die niederösterreichische Regierung zu stillisiren, aber bey der k. auch k. k. Prov. Oberbaudirekzion einzulegen, und sich einer mündlichen Prüfung über die ökonomischen Theile des Faschinenbaues, und der Auflösung der ihnen vorgelegt werdenden Aufgaben zu unterziehen haben.

Lemberg den 27. Juni 1806. 1

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß die krakauer städtische unweit der Stadt liegende Ziegelscheuer, bestehend aus Kalch- und Ziegelschoppen, andern Wirthschaftsgebäuden und Gründen bey der am 30. August l. J. um 9 Uhr früh hieramts abzuhaltenden öffentlichen Lizitazion auf 6 nach einander folgende Jahre vom 6. Jänner 1807 bis dahin 1813 an dem Meistbietenden werde in Pachtung überlassen werden. Der Fiskalpreis bestehet in dem letzten Pachtschilling von jährl. 1005 fr.; die Pachtlustigen haben vor der Lizitazion ein Vadium von 100 fr. 30 kr. zu erlegen, die übrigen Pachtbedingnisse können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden. Collmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 2. Juli 1806.

Groß. 1

Kundmachung.

Da in Krakau die Stelle eines Stadtphysikus verbunden mit einem Gehalte von jährl. 400 fr. in Erledigung gekommen ist, und zur Besetzung derselben ein Konkurs bis 15. August l. J. ausgeschrieben wird, so haben die diesfälligen Amtswerber ihre ordentliche adstruirte Gesuche bis da-

)(2

dahin beym krakauer Magistrat einzureichen. Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 9. Juli 1806. Groß. 1

Ankündigung.

Zufolge hoher Gubernialverordnung ddo. 13 Juni l. J. Zahl 22536 wird hiemit allgemein kund gemacht, daß am 5. August l. J. früh Morgens um die 9te Stunde in der krakauer Magistratskanzley die krakauer städtische Linienmauth, die Aerarialtranksteuer, das Kammeral-Suchataxa, und städtische Getränkaufschlagsgefäll im Wege der öffentlichen Versteigerung, entweder zusammen, oder einzeln auf 1 Jahr d. i. vom 1. Nov. 1806 bis dahin 1807 an dem Meistbietenden verpachtet, und zu Fiskalpreisen die letztjährigen Erträgnisse, und zwar:

Für die städtische Linienmaut 24,093 fl. 26 4/8 kr.

Für die Aerarialtranksteuer 72,441 fl. 57 kr.

Für die Kammeral-Suchataxa 7974 fl. 47 2/8 kr.

Und für den städtischen Getränkaufschlag 45,925 fl. 35 2/8 kr.

Zusammen mit 150,435 fl. 46 kr. werde angenommen werden.

Von den diesfälligen Fiskalpreisen muß der 10pct. Betrag als Reugeld vor Anfang der Versteigerung im Baaren erlegt werden, ohne dessen Erlag niemand zur Lizitazion zugelassen wird, die Kauzion aber kann im baaren Gelde, in Staatsobligazionen, oder auch fidejussorisch gelegt werden, endlich auch die übrigen Pachtbedingnisse denen Lizitanten durch die Lizitazionskommission an dem bestimmten Orte, und Termin bekannt gemacht werden.

Krakau am 30. Juni 1806. 1

Von Seiten der kaiserl. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Katharine Wyszomirska geb. Turska, deren Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Jungfer Josepha Ostrowska, die sich in den Gütern Kazimierza Wielka aufhielt, am 28. Jänner 1805 ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen, und laut des ämtlichen Inventariums ein Vermögen von 1180 fl. 35 kr. hinterlassen habe; die gedachte Frau Katharine Wyszomirska wird zugleich angewiesen: daß sie die Erbserklärung binnen Jahresfrist und 6 Wochen bey diesen k. k. Landrechten einreiche, und um das Weitere zur Beendigung dieser Verlassenschaftsabhandlung, den Vorschriften gemäß, durch den unter einem bestallten Vertreter Advok. Oslawski ansuche; da hingegen die sie betreffende Erbschaft so lange gerichtlich wird verwaltet werden, bis sie Erbin, den Gesetzen nach für todt wird erklärt werden können.

Joseph von Nikorowicz.

Sterneck. Marx.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte. Scherauz. 1

Vom

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird auf Ersuchen des Magistrats der k. k. Hauptstadt Brünn im Marggrafthum Mähren, als Joseph Roßmannscher Konkurs Abhandlungsinstanz hiemit allgemein bekannt gemacht, daß am 10. Sept. d. J. angefangen ob dem allhiesigen Rathhause, die Joseph Roßmannsche hebräische Buchdruckereygerechtigkeit, das Bücherwaarenlager, und die Buchdruckereygeräthschaften öffentlich, und gleich baare Bezahlung, dergestalt verkauft werden: daß die Buchdruckereygerechtigkeit allein, das Bücherwaarenlager einzeln und partieweis, dann die Buchdruckereygeräthschaften ebenfalls einzeln feilgeboten werden würden, die Kauflustigen werden daher an obbestimmten Tag, Stunde und Ort zu erscheinen hiemit vorgeladen, und können den diesfälligen in hebräischer Sprache verfaßten Bücherkatalog daselbst einsehen.

Brünn den 3. Juni 1806.

Gollmayer.
Lodcinski,
Hirschberg. 2

Ankündigung.

Zur Besetzung der bey dem solcer Magistrate radomer Kreises erledigten, und mit einem Gehalte von 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle, wird der auf den 15. August d. J. festgesetzte Konkurs mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, noch vor den 15. August bey dem radomer k. Kreisamte einzubringen haben.

Krakau am 1. Juli 1806. 2

Ankündigung.

Da sich um die Erlangung der 1ten Magistratsbeysitzersstelle zu Stryi keine mit der hiezu erforderlichen Eigenschaft versehene Kompetenten gemeldet haben; so ist zur Besetzung dieser mit einer jährlichen Besoldung von 250 flr. verbundenen Stelle ein zweyter Konkurs, und zwar den 1. August l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben worden, daß diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann den Zeugnissen über die Kenntniß des neuen peinlichen, und über die schweren Polizeyübertretungen bestehenden Gesetzbuches, nicht minder über ihre Moralität versehene Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Kreisamte zu Stryi anbringen sollen.

Krakau am 29. Juni 1806. 2

Ankündigung.

Da bey dem Magistrate zu Wadowice die mit einem Gehalte von 250 flr. jährl. verbundene Syndikatsstelle in Erledigung gekommen ist, so wird

zu

zu Wiederbesezung dieser Stelle der Konkurs auf das Ende des Monats Juli l. J. mit dem Beysatze allgemein ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten aus dem Politischen und Justizfache, dann der Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor dem lezten Juli l. J. bey dem k. k. myslenicer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau am 29. Juni 1806. 2

Von Seiten der kaiserl. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Peter Bertaki mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Advokat Litwinski als Vertreter in Rechtsachen der Kridalmasse des ehrwürdigen Herrn Joseph Szaniawski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Gestattung der ersten 90 tägigen Frist zur Nachsuchung um die Einsetzung in den vorigen Stand wider die Verhandlung der liquidirten Summe von 500 Dukaten wie auch in Hinsicht der angesuchten Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen zwey gleichlautende Sentenzen — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diese Klage als die erste Schrift zu betrachten ist, welche die künftige Einrichtung eines neuen Restituzionsgesuchs anzeigt, und diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, auch derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Peter Bertaki auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Billewicz zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

Sterneck.

Marx.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 4. Juni 1806.

Beck. 2

Kundmachung.

Nachdem der unterm 13. März l. J. wegen Besetzung der mit einer jährlichen Besoldung von 150 fr. ver-

verbundenen radomer städtischen Försterstelle auf den 1. Mai d. J. ausgeschrieben gewesene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, daher wird ein neuerlicher Konkurs für diesen Posten auf den 1. August l. J. mit dem Beysatze eröfnet, daß diejenigen, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, ihre mit den Zeugnissen, über die Forstwissenschaften und Waldkultur, so wie über ihr moralisches Betragen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Terminus bey dem k. k. Kreisamt zu Radom anzubringen haben.

Krakau den 23. Juni 1806. 3

Von Seiten der kaiserl. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Xavier Grafen Dzialynski, dann den Erben des verstorbenen Franz Xavier Paciorkowski, als dem großjährigen Andreas, und den minderjährigen Ludowic, Stanislaus, Ivo, Antonina, Thekla, Joseph mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr J. Werner als Vertreter der nach dem verstorbenen Ignaz Grafen Dzialynski zurückgebliebenen Minderjährigen, bey diesen k. k. Landrechten — um die Vernichtung der wegen der Hälfte der Güter Gniewoszow und des Dorfes Czarnca eingegangenen Kontrakte, und um die Räumung derselben sammt Rechnunglegung — eine Klage wider sie und wider den Herrn Johann Modliszewski eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe. Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieselben wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Oslawski auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, d. i. binnen 90 Tagen ihre Widerrede einreichen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigen Falls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.
V. Lichocki.
Sterneck.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 20. Mai 1806.

Beck. 3

Auf der herzogl. Albrecht von sachsen-teschenischen Herrschaft Chrzanow im olkuszer Bezirke, sind 20 veredelte

delte Widder, spanischer Abkunft, aus freyer Hand zu verkaufen. Jene Freunde der Schafzucht, welche außer diesen vielleicht noch mehr Stücke derselben Art zu kaufen wünschten, belieben sich diesfalls, so wie wegen des Preises, an die besagte Herrschaft unmittelbar zu verwenden. 1

Nachricht.

Der Gutsbesitzer von Morawsko und Kidalowice hat sich in der Unterstützung seiner erkrankten Unterthanen auf eine lobenswürdige Weise ausgezeichnet. Welches von Seite des k. auch k. k. galizischen Landesguberniums zur allgemeinen Aneiferung bekannt gemacht wird.

Krakau am 1. Juli 1806. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 10. Juli.

Der kaiserl. russ. Lieutenant Herr v. Bornaschew, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Ollmütz.

Der Herr Ernst von Bludowski mit 1 Bedienten, w. i. d. Stadt, Nr. 504., kömmt von Orlau aus k. k. Schlesien.

Die Frau Theresia von Lentowska mit Familie und 8 Dienstleuten, wohnt in der Stadt, Nr. 678., k. v. Bobowa aus Ostgalizien.

Der Herr Joseph von Oratzewski mit Familie und 5 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 456., k. vom Lande.

Am 11. Juli.

Der Herr Andreas von Korulski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann Kanti von Maschkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., k. vom Lande.

Der Herr Vinzens von Zuklika, wohnt in der Stadt Nr. 640., k. vom Lande.

Am 12. Juli.

Der Herr Graf Paul von Bielinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 452., kömmt von Warschau.

Die Herren Karl und Isidor von Libischewski mit 2 Bedienten, wohnen i. d. Stadt, Nr. 91., k. vom Lande.

Der Herr Baron Ferdinand von Lütwitz mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., k. von Breslau.

Am 13. Juli.

Der Herr Stanislaus von Jeziorski mit 3 Bedienten, w. in der Stadt, Nr. 252., k. v. Lusina aus Ostgaliz.

Die Herren Anton und Adam von Wibranowski mit 2 Bedienten, wohnen in Stradom, Nr. 16., k. von Lgota.

Verstorbene in Krakau und in den Vorstädten.

Am 9. Juli.

Dem Taglöhner Joseph Nowakowski s. S. Albert, 3 Jahr alt, an Pocken, in Zwiertzinietz, Nr. 279.

Dem Schneidermeister Joh. Strzebitzki s. S. Andreas, 1 1/2 Jahr alt, an Durchfall, in der Stadt, Nr. 250.

Der Taglöhner Jak. Stanetzki, 70 J. alt, a. d. Lungensucht, i. Zwierzin. N. 335.

Am 10. Juli.

Dem ehemal. Mautaufseher Barthol. Stecher s. T. Franziska, 7 Wochen alt, an Konvulsionen, in Stradom, Nr. 3.

Die Wittwe Katharina Bachowska, 70 Jahr alt, an Katharfieber, in der Stadt, Nr. 57.

Die Helena Nowakowska, 24 J. alt, an Gliederreissen, im St. Lazarspital.

Am 11. Juli.

Dem Vorkäufer Albert Woytzikiewitz s. S. Ignaz, 2 Jahr alt, an Pocken, auf der Wessola, Nr. 245.

Die Theresia Nowotzka, 18 Jahr alt, an Wunden, im St. Lazarspital.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.